

## **Gesetz 190/2012**

### **Jahresbericht zum 31.01.2016**

Am 6. November 2012 wurde das Gesetz Nr. 190 „Disposizioni per la prevenzione e la repressione della corruzione e dell'illegalità nella pubblica amministrazione“ (Bestimmungen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung der Bestechung und der Rechtswidrigkeit in der öffentlichen Verwaltung) erlassen. Zentrale Maßnahmen zur Vorbeugung sieht der Gesetzgeber in der Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten, der Erstellung eines dreijährigen Antikorruptionsplans und der Abfassung eines jährlichen Berichts.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 25/2015 vom 28.01.2015 ist der Direktor der Landesbibliothek Dr. Friedrich Teßmann Johannes Andresen zum Antikorruptionsbeauftragten (Responsabile della prevenzione della corruzione) ernannt worden.

Gemäß Legislativdekret Nr. 33 vom 14.03.2013, Art. 43 wurde er auch zum Beauftragten für die Transparenz (Responsabile per la trasparenza) ernannt (Beschluss Nr. 26/2015 vom 28.01.2015).

In diesem Kontext sind seine wesentlichen Aufgaben:

- den Entwurf eines Antikorruptionsplans auszuarbeiten;
- das Korruptionsrisiko der einzelnen Prozesse in der Organisationseinheit abzuwägen;
- für den Informationsfluss und die Weiterbildung der Mitarbeiter bzgl. der Vermeidung von Korruptionsrisiken zu sorgen;
- die Wirksamkeit und Tauglichkeit des Antikorruptionsplans regelmäßig zu überprüfen;
- Änderungen am Antikorruptionsplan vorzuschlagen;
- Personalrotationen vorzunehmen, um eventuelle Korruptionsrisiken zu vermeiden;

Der vorliegende Jahresbericht versteht den Begriff Korruption in einem umfassenden Sinn: als Missbrauch eines Mitarbeiters der Landesbibliothek im Rahmen seiner laut Stellenprofil ausgeübten Tätigkeit zur Erreichung persönlicher Vorteile.

Sein Zweck liegt demnach in der Ermittlung von Tätigkeiten innerhalb der Landesbibliothek, die einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt sind sowie der Benennung von Maßnahmen der Vorbeugung und Kontrolle, um dieses potentielle Korruptionsrisiko zu minimieren.

Da sich Struktur und Tätigkeit der Landesbibliothek im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die getroffenen Vorbeugemaßnahmen auch für den aktuellen Berichtszeitraum Geltung beanspruchen können. Sie beruhen auf einer Erhebung aller relevanten Arbeitsprozesse, die im Sommer 2014 zusammen mit dem gesamten Mitarbeiterstab durchgeführt wurde. Als Ergebnis liegen 17 Dokumente vor. Sie wurden ausgewertet, um den Grad der Korruptionsanfälligkeit in der Landesbibliothek einschätzen zu können und die gefährdeten Bereiche benennen zu können. Weiterhin kann somit festgehalten werden, dass aufgrund der spezifischen Aufgaben der

Landesbibliothek weite Teile ihrer Tätigkeit und der überwiegende Teil des Personals nur einem geringen Korruptionsrisiko ausgesetzt sind.

Vorbeugemaßnahmen sind vor allem in den folgenden Aufgabenfeldern zu treffen:

- 1) Vergaben und Aufträge
- 2) Beauftragungen von Referenten
- 3) Kontakte mit dem Publikum
- 4) Personalaufnahmen

### **1 (Vergaben und Aufträge)**

Bis zum 31.12.2015 ist die Landesbibliothek eine Hilfskörperschaft des Landes. Sie wendet im Bereich der Vergaben und Aufträge geltendes Staats- und Landesrecht an. Mit Beschluss Nr. 28/2014 des Verwaltungsrats vom 14.02.2014 hat sich die Bibliothek zudem verpflichtet, sich in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an der Praxis der Kulturabteilung in ihrer Aufsichtsfunktion über die Bibliothek zu orientieren. Dies betrifft zum einen die Nutzung des telematischen Ankaufssystems des Landes und zum anderen eine Rechtsberatung von Seiten der Kulturabteilung. Grundsätzlich erfolgten auch im Jahr 2015 alle Vergaben und Aufträge nicht über eine einzige Person, sondern werden vom siebenköpfigen Verwaltungsrat entschieden, der durch seine dreijährige Amtsperiode und dadurch wechselnde Zusammensetzung bereits per se einem Rotationsverfahren unterliegt.

### **2 (Beauftragungen von Referenten)**

Vom Wissenschaftlichen Beirat der Bibliothek wurde auf seiner Sitzung vom 14.02.2012 ein Vergütungsmodell erarbeitet, was der Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 28.03.2012 genehmigt hat. Es folgt im Wesentlichen den Richtlinien des Landes, die mit Beschluss Nr. 4.442 vom 29.11.2004 und nachfolgenden Ergänzungen unter dem Titel „Vergütung für externe Referenten und Referentinnen, Moderatoren und Moderatorinnen, Kursleiter und Kursleiterinnen bei Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen mit eventuellen logistisch-technischen Spesen und für Supervision“ veröffentlicht worden sind. Ebenso kommt die Landesbibliothek allen diesbezüglichen Veröffentlichungspflichten nach. So werden halbjährlich im staatlichen Portal PERLAPA und jährlich im Bürgernetz der Autonomen Provinz Bozen alle Beauftragungen an Referenten veröffentlicht.

### **3 (Kontakte mit dem Publikum)**

Zur Vorbeugung von Korruption sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- a) Ausarbeitung einer Benutzer- und Gebührenordnung, die von den Gremien der Landesbibliothek begutachtet und genehmigt wurde. Sie bildet die Grundlage der Gleichbehandlung aller Bibliotheksbenutzer. Das Dokument liegt im Publikumsbereich auf und wurde auf der Homepage der Bibliothek veröffentlicht.
- b) Gestaltung der Dienstpläne an den beiden Publikumsschaltern (Information; Ausleihe) nach einem Rotationsprinzip.

- c) Regelmäßige Fortbildungen zum Umgang mit Benutzern.

#### **4 (Personalaufnahme)**

Die Personalaufnahme ist generell korruptionsanfällig. Die Landesbibliothek verfügt jedoch nicht über eigenes Personal. Es handelt sich um Personal, das im Stellenplan der Autonomen Provinz Bozen aufscheint und von der Personalabteilung verwaltet wird. Alle Neueinstellungen, Ersatzstellen oder Projektstellen erfolgen somit über die Personalabteilung nach geltender Einstellungspraxis der Autonomen Provinz Bozen.

Zusätzlich zu den spezifischen Maßnahmen zur Vorbeugung wurden folgende allgemeine Maßnahmen eingeleitet:

- Allen Mitarbeitern wird der vorliegende Antikorruptionsplan und Jahresbericht zur Kenntnis gebracht;
- Alle Mitarbeiter werden verpflichtet, die eigene Tätigkeit dem vorliegenden Antikorruptionsplan anzupassen; eine Nichteinhaltung der Maßnahmen des vorliegenden Plans von Seiten der Mitarbeiter zieht ein Disziplinarverfahren nach sich, wie im Absatz 14 Art. 1 des Gesetzes 190/2012 angeführt;
- Alle Mitarbeiter werden aufgefordert, eventuelle mit Korruption verbundene Ereignisse dem Antikorruptionsbeauftragten mitzuteilen;
- Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, ihre eigene Tätigkeit möglichst wirksam, effizient, wirtschaftlich, produktiv, transparent und vollständig ausführen. Grundlage für das Verhalten der Mitarbeiter ist der "Verhaltenskodex für das Personal und die Führungskräfte des Landes", vom 29.07.2014;
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an eventuellen Fortbildungen teilzunehmen;
- Der vorliegende Antikorruptionsplan und Jahresbericht wird auf der Homepage der Landesbibliothek veröffentlicht.

Bozen, den 31.03.2016

Johannes Andresen  
Der Direktor